№ 103. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 4. September 1851.

Deutschland.

Berlin, 1. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Regierungsrath a. D. und Director des Kredit-Instituts für Schlesien, Grafen v. Zieten auf Schmellwitz, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom St. Gregorius-Orden zu ertheilen.

— Einem Gerüchte zufolge, welches sich die N. Pr. Z. aus Frankfurt melden läßt, wäre das Schicksal der deutschen Kriegsmarine nunmehr entschieden. Die Schiffe und das übrige Material derselben werden von Preußen und Oesterreich zu gleichen Theilen übernommen und hören von Anfang nächstkünftigen Jahres an auf, deutsches Bundeseigenthum zu sein, um zur unbeschränkten Verfügung dieser Großstaaten zu stehen. Um jedoch diejenigen Bundesstaaten zu entschädigen, die mittelst Einzahlung ihrer matricularmäßigen Beiträge zur Herstellung und zum Unterhalt der Flotte mitgewirkt, soll ihnen deren unschwer zu berechnender Betrag Seitens vorerwähnter Großmächte in der Art erstattet werden, daß diese einen Theil der von ihnen zur Bestreitung der allgemeinen Bundeskosten an die bezügliche Casse zu zahlenden matricularmäßigen Beiträge an ihrer Statt zu übernehmen. Hannover soll es jedoch, mit Hinsicht auf seine Küstenlage an der Nordsee, vorbehalten sein, an Stelle der fraglichen Schadloshaltung einen ihrem Betrage an Werth entsprechenden Theil des Flottenmaterials als besonderes Eigenthum zu übernehmen. Bis zum Anfange des nächsten Jahres werden die Kosten bekanntlich durch eine Matricularumlage aufgebracht.

Berlin, 1. Sept. Der Bau des für die Sitzungen der 1. Kammer bestimmten Gebäudes nimmt seinen raschen Fortgang. Es ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß dem jedesmaligen Präsidenten der Kammer eine Dienstwohnung von 26 Zimmern angewiesen werden soll.

— Am 24. Sept. wird der Proceß gegen den Frhrn. v. Arnim vor der dritten Abtheilung des Criminalgerichts zur Verhandlung kommen. Die Anklage lautet auf Beleidigung resp. Verleumdung des Ministerpräsidenten. An demselben Tage findet ebenfalls vor der dritten Abtheilung eine Verhandlung gegen den frühern Redacteur der Const. Z., Hrn. v. Bardeleben, statt.

Königsberg, 29. Aug. Das Königliche Polizeipräsidium hat den hier unter dem Namen „freie evangelische Gemeinde" bestehenden Verein auf Grund der Verordnung über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März 1850 §. 8. mittelst besonderer, an den Vorstand gerichteter Verfügung vom 26. Aug. geschlossen und zugleich den Mitgliedern des Vereins bekannt gemacht, daß nach Vorschrift des §. 16. der angeführten Verordnung jede Betheiligung als Mitglied an dem geschlossenen Verein bis auf Weiteres verboten ist.

Danzig, 27. Aug. Vorgestern ist der Befehl zur gänzlichen Desarmirung Danzigs eingetroffen. Die Palissaden werden nunmehr wahrscheinlich abgerissen und die etwa vorhandenen Pulvervorräthe aus der Stadt gebracht werden. — Dowiat soll ein Begnadigungsgesuch eingereicht haben, das jedoch abschläglich beschieden worden ist. Seine Bitte um Versetzung in die zweite Classe der Strafgefangenen ist genehmigt und demnach seine Haft erleichtert worden.

Elberfeld, 26. Aug. Durch die jetzt vollzogene Erbhuldigung in Hechingen und Sigmaringen ist die Uebertragung dieser deutschen Länder an die jüngere Linie der Hohenzollern, die königlich preußische, eine vollendete Thatsache, und ist ein Besitz an eine Herrscherfamilie gekommen, den dieselbe vor 600 Jahren inne hatte. Die jüngere königlich preußische Linie trennte sich nämlich schon 1200 von der älteren und verehrt als ihren Stifter Konrad, den jüngeren Sohn des Grafen Robert von Zollern, wenn auch Friedrich III., der 1273 die fürstliche Würde und das Burggrafenthum Nürnberg als erbliches Lehen erhielt, gewöhnlich als der Stammvater der Hohenzollern in Preußen angesehen wird. Die ältere Linie, die im Stammlande, wo auch die Burg Hohenzollern liegt, fortregierte und die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen von Karl V. erhielt, theilte am Ende des sechszehnten Jahrhunderts die kleinen Besitzungen und bildete die beiden Linien, die von Kaiser Leopold I. und Ferdinand III. in den Fürstenstand erhoben wurden und bis jetzt bestehen.

Füßen, 28. Aug. Gestern Abend nach 10 Uhr traf Se. Majestät der König von Preußen in Begleitung Sr. Majestät des Königs Max, der bis Weißensee entgegengefahren war, auf der Burg Hohenschwangau ein. Se. Majestät der König von Preußen war begleitet von dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel, General v. d. Gröben und dem preußischen Gesandten am baierischen Hofe, v. Bockelberg. Die herrliche Gebirgskette von Nesselwang bis hinab über den Seiling und Degelberg trat heraus beim Leuchten der Gebirgsfeuer, die von Berg zu Berg aufflackerten. Der hohe Gast hat übrigens schon heute Nachmittags 2 Uhr seine Reise nach Innsbruck fortgesetzt.

Salzburg, 30. August. Se. Majestät der König von Preußen ist um 12 Uhr Mittags in Salzburg angekommen, wurde an der Landesgrenze vom Statthalter empfangen und bis Salzburg geleitet. Ihre Majestät die Königin von Preußen wird im Laufe des heutigen Tages hier erwartet. Die beiden Majestäten werden morgen nach Ischl reisen.

Stuttgart, 29. Aug. So eben ist Se. Majestät der König von seiner Reise nach Venedig zurück in einem Extrazuge von Friedrichshafen in erwünschtem Wohlsein hier angekommen.

Frankfurt a. M., 29. August. Auch Seitens der ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere wurde an den Bundestag eine ergebenste Eingabe gemacht, mit der Bitte, ihnen die von der Statthalterschaft bewilligte Pension, laut Gesetz vom 15. Febr. 1850 zu belassen, resp. sie in dem Genusse derselben zu schützen; gleichzeitig ist der Generalmajor und zuletzt commandirende General der schleswig-holsteinischen Armee, Freiherr v. d. Horst, mit einer Bittschrift bei der Bundesversammlung eingekommen, worin er um Schutz gegen die gegenwärtige dänische Regierung bittet, welche ihm die gesetzmäßig zustehende Pension entzogen hat.

Bremen, 29. Aug. Um von der Wichtigkeit der Tabaks-Industrie für unsere Stadt durch Zahlen eine Vorstellung zu geben, erwähnen wir, daß allein in der Stadt Bremen 25,000 Menschen, also über ein Drittel der ganzen Einwohnerschaft, von diesem Erwerbszweige direct leben. Von den jährlich im Zollverein eingeführten 22,000 Ctrn. Cigarren participirte Bremen mit 3—5000 Ctrn. (nach den uns vorliegenden Ausfuhr-Tabellen hat das Quantum im Jahre 1848 sich sogar auf 84,000 Kisten, also jedenfalls auf mehr als 7000 Centner belaufen), oder mit etwa $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{5}$ des Gesammt-Importats. Da Bremen ferner meistens geringere Sorten im Preise von 4—6 Thlr. per Mille

importirt, 1000 Stück Cigarren aber 10 Pfd. wiegen, so würden diese nach dem erhöhten Zollsatze von 20 Thlrn. per Ctr. 2 Thlr. Eingangssteuer zu erlegen haben, oder um 33 bis 50 pCt. ihres Werthes vertheuert werden, für den Absatz gewiß ein wichtiger Punkt.

Aus Schleswig-Holstein, 29. August. Auch die Hamb. N. berichten jetzt, daß die Verhandlungen wegen Uebergabe Holsteins an Dänemark zu dem Ziele führten, daß die Occupationstruppen nunmehr ihre Winterquartiere an der Nordelbe beziehen werden. Oesterreich hat wohl kaum ernstlich daran gedacht, seine wichtige militairische Position in Holstein so leicht aufzugeben.

Aus Holstein, 30. Aug. Es wird am 1. Septbr. eine theilweise Umlegung der österreichischen Truppen stattfinden, indem namentlich eine Anzahl adeliger Güter in der Gegend von Oldesloe und Segeberg, welche bisher frei waren, Einquartierung erhalten. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß diese neuen Quartiere für den Winter bestimmt sind.

Oesterreichische Länder.

Wien, 30. Aug. Se. Majestät der Kaiser, schreibt die „L. Z. C.", hat, wie wir hören, den Entschluß, von Ischl direct nach Verona zu reisen, aufgegeben und dürfte von Ischl nach Wien zurückkehren und erst nach einem zweitägigen Aufenthalte in Schönbrunn die Reise nach Verona über Triest und Venedig antreten.

— Seit einiger Zeit wird hier sehr viel russisches Silbergeld zum Kauf ausgeboten. Dasselbe stammt ohne Ausnahme von regelmäßig betriebenen Schmuggelgeschäften her, welche das russische Silberausfuhrverbot an der Grenze hervorgerufen hat und wo bei dem Stande der österreichischen Valuta glänzende Prämien an jedem einzelnen Silberrubel verdient werden. Für das Papiergeld werden wieder zum Schmuggel nach Rußland bestimmte Waaren eingekauft, die besonders in Seiden- und Baumwollenstoffen, Büchern u. dgl. bestehen.

— Die k. k. Münze ist jetzt, und zwar im Auftrage von Privatspeculanten, sehr stark mit Prägung von Dukaten beschäftigt. Das Gold dazu wird aus England bezogen, wo es derzeit um 2 pCt. billiger ist.

— Der gewesene k. k. österreichische Vice-Admiral Feldmarschall-Lieutenant v. Dahlerup ist gestern nach Kopenhagen abgereist, wo er sich bleibend niederzulassen gedenkt. Er hatte vor seiner Abreise Dinstags noch eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wurde sehr huldvoll entlassen.

Wien, 1. Septbr. Wie die Pr. Nov. berichten, haben sämmtliche Consistorien Böhmens sich dahin geeinigt, beim Ministerium das Gesuch zu stellen, daß die jährlichen Gehalte des niederen katholischen Clerus geregelt werden. Wie man vernimmt, soll für einen Pfarrer 6 bis 700, für einen Localisten 4 bis 500 und für einen Caplan oder Cooperator 150 bis 300 Fl. C.-M. jährlichen Gehaltes beantragt werden.

— Im südlichen Mähren greift die Cholera bedenklich um sich. In einem einzigen Orte sind binnen wenigen Tagen von 170 Erkrankten 71 gestorben.

— Wie die Triester Ztg. schreibt, wird in Mailand seit mehren Tagen in den höheren Kreisen viel von einem im October in Mailand abzuhaltenden Monarchencongresse gesprochen, wobei sich nebst den Kaisern von Rußland und Oesterreich, die Könige von Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Neapel und Sardinien, dann der Cardinal Fürst Altieri als Stellvertreter des heiligen Vaters, und ein Abgesandter der Schweiz betheiligen sollen.

— Aus Schloß Johannisberg wird berichtet, daß die bisherige Geistesfrische des Fürsten Metternich dem Alter Rechnung zu tragen beginne. Der Fürst ist beinahe nicht mehr im Stande, sein Zimmer zu verlassen; er empfängt seit Kurzem beinahe gar keine Besuche mehr und altert zusehends.

— Soeben ist der Beitritt Württembergs zum österreichisch-deutschen Postvereine hier amtlich bekannt geworden.

— Wie man glaubwürdig vernimmt, ist die preußische Regierung keineswegs gegen die Errichtung einer päpstlichen Nunciatur in Berlin, und man glaubt daher, daß der Nuntius für den k. preuß. Hof schon im Monat September ernannt sein werde.

Innsbruck, 23. Aug. Die Innsbrucker Zeitung theilt mit, daß der Feldmarschall Radetzky auf der Rückkehr von Mailand nach Verona in großer Gefahr schwebte. Die Wagen des Eisenbahnzuges geriethen aus dem Gleise und stürzten um. Einige Personen wurden leicht beschädigt, der greise Marschall kam aber ohne die geringste Verletzung davon.

Frankreich.

Paris, 30. August. Abermals haben 10 Generalräthe, Haute Rhin, Hautes Pyrenées, Ile et Vilaine, Ardennes, Manche, Lot, Haute Marne, Nièvre, Haut Saone und Haute Vienne, mithin im Ganzen jetzt 26, für Revision gestimmt. Von den lyoner Angeklagten sind 6 zur Deportation, 18 zu 15 bis 5 Jahren Zuchthaus, 11 zu 2 Jahren bis 6 Monaten Haft verurtheilt und 14, worunter 2 abgehende, freigesprochen worden. Der Civil-Ingenieur Seelhof ist im Departement Niederrhein verhaftet worden.

— Wie man von mehreren Seiten her versichert, hat Prinz Joinville die Candidatur zur Präsidentschaft definitiv angenommen. Officielles ist hierüber noch nicht bekannt.

Paris, 31. August. Wiederum haben 10 Generalräthe, mithin jetzt 36, für Revision votirt.

— Den politischen Flüchtlingen in Piemont ist amtlich notifizirt worden, daß sie bei Verlust des Asylrechts sich mit einer Aufenthaltskarte, die ihre Flüchtlings-Eigenschaft und Wohnung nachweist, zu versehen haben, und daß die bewilligten monatlichen Unterstützungen nur nach jedesmaliger Visirung der Aufenthaltskarte gezahlt werden.

Großbritannien.

London, 30. August. Protestantische dubliner Blätter bringen die Nachricht, daß die Regierung entschlossen sei, „gegen die neulich mit so auffallender Ostentation begangenen Verletzungen der Titelacte ernstlich und energisch einzuschreiten." Wenn sich dies bestätigte, würden also nächstens zwei oder drei katholische Bischöfe vor Gericht zu erscheinen haben.

— Pater Mathew, der berühmte Mäßigkeits-Apostel, der sein Bekehrungswerk im April 1838 begann und seit 1849 in Amerika gewirkt hat, will kommenden Monat nach Europa zurückkehren. Man schätzt die Zahl der von ihm in Amerika zu gänzlicher Enthaltung von geistigen Getränken bekehrten Personen auf mehr als 500,000. Das letzte „Eideszeichen", welches er in Cleveland am 8. August ausgab, war mit Nummer 6,064,251 bezeichnet. Man muß aber von dieser Zahl die Rückfälligen abziehen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 30. August. Man schreibt unterm 28. Aug. aus Neuenburg, die Cantonsregierung habe heute das Hotel de Cerf, welches längere Zeit zum Versammlungsorte der Royalisten oder Preußischgesinnten diente, polizeilich schließen lassen. Republikanern hat man zu diesen Versammlungen den Zugang nicht gestattet. Die Regierung habe jedoch dem polizeilichen Acte Verwarnungen an die Royalisten vorausgehen lassen, welche indeß fruchtlos geblieben waren. Auch glaube man dort, daß die Justiz gegen die royalistischen Abgeordneten nach Hechingen bei ihrer Heimkunft einschreiten werde.

Rußland.

Kalisch, 23. Aug. Die Feierlichkeiten, welche am 3. September, als am 25. Jahrestage der Krönung des Kaisers in Moskau, sowie an mehren vorangehenden und folgenden Tagen stattfinden werden, sollen dem Vernehmen nach alles derartige bis jetzt in Rußland Gesehene überstrahlen und es strömen bereits Reisende aus allen Gegenden des großen Reichs in die heilige Hauptstadt, um Zeuge der kommenden Pracht und Herrlichkeit zu sein.

Von der russisch-polnischen Grenze, 23. August. Aus Wolhynien und zwar aus Luck geht die zuverlässige Mittheilung zu, daß daselbst ein großes Heerlager angelegt worden ist. Es ist bereits viel Militair concentrirt; meist Regimenter aus dem Königreich Polen und aus dem Lager bei Lowicz. Dies Militair, sagt man, ist zu großen Manoeuvern bestimmt, welche vor den versammelten Monarchen nach der Rückkehr des Czaren von der 25jährigen Regierungsfeierlichkeit statthaben sollen. Nach beendigter Revue werden die Bataillone nicht mehr nach dem Königreiche zurückkehren, sondern dort durch andere ersetzt werden; ihr Bestimmungsort sind die südöstlichen Provinzen Rußlands.

Moskau, 16. Aug. Am 15. Aug., um 10 Uhr Morgens, kam hier auf der Petersburg-Moskauischen Eisenbahn der erste Wagenzug an. Derselbe war aus dem auf der Grenze der Norddirection 40 Werst von Wyschni-Wolotschek gelegenen Dorfe Balgowo abgegangen.

Göthe und Napoleon in Erfurt.

Die so eben erschienenen sehr interessanten Denkwürdigkeiten des verstorbenen Kanzlers von Müller, leider nur ein Fragment der von dem ausgezeichneten Staatsmanne vorbereiteten Lebenserinnerungen, geben unter Anderem auch den ersten vollständigen Aufschluß über das Zusammentreffen der beiden größten Menschen des Jahrhunderts, über das Zusammentreffen Göthe's mit Napoleon in Erfurt am 2. October des Jahres 1808.

Es war in jenen verhängnißvollen Octobertagen des Jahres 1808 zu Erfurt, wo Talma „vor einem Parterre von Königen" spielte, und der wachthabende Officier einst bei der Anfahrt des Königs v. Württemberg den nur für die beiden Kaiser bestimmten dreimaligen Trommelschlag der Wache mit einem heftig dazwischenfahrenden: Taisez vous, ce n'est qu'un roi! (Schweigt, das ist nur ein König!) verstummen machte — es war in jenen Tagen tiefster Demüthigung des Stolzes der deutschen Fürstenhoheit, daß der Stolzeste der Stolzen dem deutschen Dichterfürsten seine Huldigung darbrachte. Nicht Göthe war es, der sich an Napoleon drängte, sondern Napoleon hatte kaum durch Maret von Göthe's Anwesenheit in Erfurt gehört, als er ihn sogleich am 21. October zu sich einladen ließ. „Die Audienz", sagt Müller, „dauerte eine volle Stunde." Und das geschah zu einer Zeit, in der Könige und Fürsten oft vergebens um wenige Minuten Gehör bei dem Gewaltigen bitten mußten, der, in diesem Augenblicke auf dem Höhepunkte seiner Macht stehend, gerade in diesen Tagen die Angelegenheiten Europa's vom Tajo bis zum Pregel und von der Meerenge Siciliens bis zu dem Dünenstrande der Nordsee entschied und ordnete.

Ich hatte, erzählt der Kanzler von Müller, Göthe'n bis in's Vorzimmer begleitet und harrte da seiner Rückkehr. Nur Talleyrand, Berthier und Savary waren bei dieser Audienz gegenwärtig. Gleich nach Göthe's Eintritt in das kaiserliche Cabinet kam auch noch der General-Intendant Daru hinzu. Der Kaiser saß an einem großen runden Tische, frühstückend. Zu seiner Rechten stand Talleyrand, zu seiner Linken Daru, mit dem er sich zwischendurch über die preußischen Contributions-Angelegenheiten unterhielt. Er winkte Göthe'n, näher zu kommen, und fragte, nachdem er ihn aufmerksam betrachtet hatte, nach seinem Alter. Als er erfuhr, daß er im sechszigsten Jahre stehe, äußerte er seine Verwunderung, ihn noch so frischen Ansehens zu finden, und ging alsbald zu der Frage nach Göthe's Trauerspielen über, wobei Daru*) Gelegenheit nahm, sich näher über sie auszulassen und überhaupt Göthe's dichterische Werke zu rühmen, namentlich auch seine Uebersetzung von Voltaire's Mahomet.

Das ist kein gutes Stück, sagte der Kaiser, und setzte umständlich aus einander, wie unschicklich es sei, daß der Weltüberwinder von sich selbst eine so ungünstige Schilderung mache. Werther's Leiden versicherte Napoleon sieben Mal gelesen zu haben (bekanntlich fand sich dieses Werk nach Bourienne unter den wenigen Büchern, welche Bonaparte auf seinem Zuge nach Aegypten mitnahm). Zum Beweise seiner Kenntniß dieser Dichtung machte er sofort eine tief eindringende Analyse des Romans, wobei er jedoch an gewissen Stellen eine Vermischung der Motive des gekränkten Ehrgeizes mit denen der leidenschaftlichen Liebe tadelte. „Das ist nicht naturgemäß und schwächt bei dem Leser die Vorstellung von dem übermächtigen Einfluß, welchen die Liebe auf Werther gehabt. Warum haben Sie das gethan?

Göthe (fügt hier der Erzähler hinzu) fand die weitere Begründung dieses Tadels so richtig und scharfsinnig, daß er ihn späterhin oftmals gegen mich mit dem Gutachten eines kunstverständigen Kleidermachers verglich, der an einem angeblich ohne Naht gearbeiteten Aermel sobald die fein versteckte Naht entdeckt.

Dem Kaiser erwiderte er, es habe ihm noch Niemand diesen Vorwurf gemacht, allein er müsse ihn als richtig anerkennen; einem Dichter jedoch dürfte zu verzeihen sein, wenn er sich mitunter eines nicht leicht zu entdeckenden Kunstgriffes bediene, um eine gewisse Wirkung zu erringen, die er auf einfacherem, natürlichem Wege nicht hervorbringen könne.

Napoleon kam jetzt auf das Drama zurück und machte darüber mehrfache sehr bedeutende Bemerkungen, die den Beweis lieferten, daß er die tragische Bühne mit der größten Aufmerksamkeit, gleich einem Criminalrichter, betrachte, und die deutlich genug zeigten, wie tief er das Abweichen des französischen Charakters von Natur und Wahrheit empfand. Die Schicksals-Tragödien mißbilligte er alle höchlich. „Sie haben einer dunkleren Zeit angehört — was will man jetzt mit dem Schicksal? Die Politik ist das Schicksal!"

*) Daru hatte Sachen von Göthe übersetzt.

Hierauf sprach er lange mit Daru über die Contributions-Angelegenheiten, während dessen der Marschall Soult eintrat, den der Kaiser scherzend über einige unangenehme Ereignisse in Posen ansprach. Auf einmal stand Napoleon auf, ging auf Göthe zu und fragte mit gemäßigter Stimme nach Göthe's Familie und seinen Verhältnissen zu den verschiedenen Personen des herzoglichen Hauses. Die Antworten, die er erhielt, übersetzte er sich sogleich, nach seiner Weise, in entschiedenere Urtheile. Doch bald wieder auf das Trauerspiel zurückkommend, sagte er: „Das Trauerspiel sollte die Lehrschule der Könige und der Völker sein, das ist das Höchste, was der Dichter erreichen kann. Sie z. B., Sie sollten den Tod Cäsar's auf eine vollwürdige Weise schreiben, großartiger, als es Voltaire gethan. Das könnte die schönste Aufgabe Ihres Lebens werden. Man mußte der Welt zeigen, wie Cäsar sie beglückt haben würde, wie Alles ganz anders geworden wäre, wenn man ihm Zeit gelassen hätte, seine hochsinnigen Plane auszuführen. Kommen Sie nach Paris, ich fordere es durchaus von Ihnen. Dort gibt es größere Weltanschauung. Dort werden Sie überreichen Stoff für Ihre Dichtungen finden."

So viel ist gewiß, und Müller bestätigt es uns, daß diese Aufforderung Napoleon's, nach Paris zu kommen, Göthe'n lange Zeit hindurch lebhaft beschäftigt hat. Göthe hat bekanntlich Paris nie gesehen.

Lausitzer Nachrichten.

Bekanntmachung. Der Herr Minister des Innern hat in Folge der von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung die Eröffnung des interimistischen Provinzial-Landtages für die Provinz Schlesien und das Markgrafthum Ober-Lausitz auf

Sonntag, den 14. September c.,

in der Stadt Breslau angeordnet und den Herrn Fürsten von Pleß zum Landtags-Marschall, den Herrn Geh. Regierungs-Rath und Kredit-Instituts-Director Freiherrn von Gaffron zum Stellvertreter desselben und den Unterzeichneten zum Königl. Kommissarius des Landtages ernannt.

Die Eröffnung wird nach dem Gottesdienst in den noch zu bestimmenden evangelischen und katholischen Kirchen im hiesigen Ständehause um 1 Uhr Mittags erfolgen.

Breslau, den 30. August 1851.

Der Königliche Kommissarius und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Schleinitz.

Bekanntmachung.

Die in Folge Allerhöchster Ermächtigung zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung einberufene provinzialständische Versammlung der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz ist heute eröffnet worden.

Nachdem die Mitglieder der Versammlung dem Gottesdienste beigewohnt hatten, begaben sich dieselben nach dem Landschaftshause, woselbst ihnen der Unterzeichnete, als Königl. Landtags-Kommissarius, das im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs von dem Herrn Minister des Innern erlassene Eröffnungs- und Propositions-Decret mittheilte, welches also lautet:

In Folge der von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. Juli d. J. ertheilten Ermächtigung werden der zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufenen provinzialständischen Versammlung der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz folgende Propositionen zur Berathung und Erledigung vorgelegt:

1) Nach §. 24. des Gesetzes vom 1. Mai d. J., betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, soll für jeden Regierungsbezirk, beziehungsweise für die Haupt- und Residenzstadt Berlin, unter dem Vorsitze eines von dem Finanzminister zu ernennenden Regierungs-Kommissars eine Bezirks-Kommission gebildet werden, welche in demselben Verhältnisse, wie die Einschätzungs-Kommissionen, aus im Bezirk wohnenden Mitgliedern der Provinzial-Vertretung und aus Einkommensteuerpflichtigen des Bezirks zusammenzusetzen und von der Provinzial-Vertretung zu wählen ist.

Die Provinzialstände haben sich den zu diesem Zweck erforderlichen Wahlen nach den darüber von dem Finanzminister ertheilten näheren Instructionen, welche der Königl. Landtags-Kommissarius mittheilen wird, und wobei auch das besondere

Verhältniß der Altmark Berücksichtigung gefunden hat, zu unterziehen.

2) Nach §. 5. des Gesetzes über die Errichtung der Rentenbanken vom 2. März 1850 sollen die Directionen der Rentenbanken ihre Geschäfte unter Mitwirkung und Kontrole der Provinzial-Vertretung führen, wobei namentlich im §. 47. verordnet ist, daß die Ausloosung und Vernichtung der Rentenbriefe, welche nach §. 41. alljährlich in den Monaten Mai und November stattfindet, im Beisein zweier Abgeordneten der Provinzial-Vertretung erfolgen soll. Außerdem bestimmt §. 27. der hinsichtlich der Rentenbanken unter dem 12. Juli v. J. ergangenen Geschäfts-Anweisung, daß die Formulare zu den Rentenbriefen und den dazu gehörigen Zins-Coupons auf Grund der darüber halbjährlich zu legenden Rechnung ebenfalls halbjährlich unter Zuziehung eines Abgeordneten der Provinzial-Vertretung zu revidiren sind.

Die Provinzial-Versammlung wird aufgefordert, ebenfalls die zu diesem Zwecke erforderlichen Wahlen nach der hierüber dem Königl. Landtags-Kommissarius zugegangenen Mittheilung der betreffenden Ressort-Ministerien vorzunehmen.

3) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Botschaft vom 7. April 1847 den damals zum Vereinigten Landtage versammelten Ständen den landesväterlichen Entschluß eröffnet, für die Kultur und den Verkehr in der Monarchie, so wie zur Beförderung des so heilsamen Sparkassenwesens, in sämmtlichen Provinzen Provinzial-Hülfskassen, ähnlich derjenigen, welche in der Provinz Westfalen mit gesegnetem Erfolg seit dem Jahre 1831 besteht, unter ständischer Verwaltung zu begründen und demnächst die erforderlichen Propositionen an die Provinzialstände bei ihrer nächsten Versammlung ergehen zu lassen, damit nach Anhörung derselben die Statuten festgesetzt und die neue Einrichtung in's Leben gerufen werden könne. Der zu diesem Zweck bereitgestellte Fonds von 2,500,000 Thalern kann antheilig den Provinzen erst nach Feststellung der Statuten überwiesen werden.

Demgemäß wird die Provinzial-Versammlung aufgefordert, einen unter Berücksichtigung der Vorverhandlungen ausgearbeiteten, von dem Königlichen Landtags-Kommissarius vorzulegenden Entwurf eines Statuts der für die Provinz Brandenburg zu begründenden Provinzial-Hülfskasse zu begutachten.

4) In Erwägung der von vielen und gewichtigen Seiten gegen die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. erhobenen Stimmen und der bei dem Einführungs-Geschäft bereits erfahrungsmäßig hervorgetretenen Schwierigkeiten und Mißverhältnisse beabsichtigt die Staats-Regierung eine Aenderung dieser Gesetze unter Berücksichtigung der provinziellen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten des Landes herbeizuführen. Der Minister des Innern hat hierüber die sub I. beifolgende Denkschrift aufgestellt und dem Königl. Landtags-Kommissarius dazu gehörige Materialien zur Mittheilung an die Provinzial-Versammlung zugefertigt.

Die Provinzial-Versammlung wird aufgefordert, ihr wohlerwogenes Gutachten über die in dieser Denkschrift bezeichneten Gesichtspunkte und Fragen zur weiteren Vorbereitung eines nach den Absichten der Staatsregierung bei den Kammern einzubringenden Gesetz-Entwurfes abzugeben.

5) Nach Artikel 69. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sollen zur Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer durch ein Gesetz die Wahlbezirke festgestellt werden, welche aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen können.

Zur Vorbereitung eines solchen Gesetzentwurfs ist die sub II. beiliegende Denkschrift über die Bildung der Wahlbezirke in der Provinz Brandenburg ausgearbeitet worden.

Die Provinzial-Versammlung wird aufgefordert, sich über die hiernach projectirten Wahlbezirke, mit Rücksicht auf die obwaltenden lokalen und provinziellen Eigenthümlichkeiten gutachtlich zu äußern.

Ferner gehört zu den Geschäften der Provinzial-Versammlung:

6) die Beschlußnahme über den Etatsentwurf für die Geschäfts-Verwaltung der ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz;

7) die Begutachtung der beantragten Ergänzung des revidirten Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 23. Juli 1844;

8) die Wahl eines zweiten Städte-Feuer-Societäts-Directors, worüber von dem Königl. Landtags-Kommissarius die nöthigen Mittheilungen erfolgen werden.

9) Außerdem wird noch die nachträgliche Mittheilung einer Vorlage, betreffend die Compensation gegenseitiger Ansprüche des Staats und der Gemeinden in dem Herzogthum Sachsen in Folge von Kriegsleistungen in den Jahren 1805/15, vorbehalten.

Die Dauer des Landtages wird hiermit auf den Grund der Allerhöchsten Ermächtigung bis zum 3. October d. J. festgesetzt.

Berlin, den 28. August 1851.

(gez.) von Westphalen.

Bekanntmachung. Vom 15. September d. J. ab sollen zum Frankiren der Briefe neben den Postfreimarken auch gestempelte Brief-Couverts eingeführt und bei allen Postanstalten für den durch den Stempel ausgedrückten Werthsbetrag zum Verkauf gestellt werden. Für das Papier und die Anfertigung der Couverts werden als Aequivalent für den nach dem Gesetze vom 21. Dezember 1849 zulässigen Rabatt besondere Kosten nicht in Anrechnung gebracht. Gleichwie die Postfreimarken sollen auch die gestempelten Brief-Couverts in beliebiger Quantität, vorerst also auch einzeln, käuflich abgelassen werden. — Die Couverts tragen in der oberen Ecke links einen farbigen Stempel-Abdruck mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs, welches mit einem verzierten Rande umgeben ist. Innerhalb dieses Randes befindet sich der Werthsbetrag des Stempels in Worten und Zahlen ausgedrückt. Der Stempel zu den Couverts à 1 Sgr. ist von rosarother, zu den Couverts à 2 Sgr. von blauer, und zu den Couverts à 3 Sgr. von gelber Farbe. Derselbe wird von zwei parallel laufenden orangefarbigen Seidenfäden, welche in das Papier hineingearbeitet sind, in schräger Richtung berührt. Außerdem ist die Spitze der offenen Klappe der Couverts mit einer eingeprägten Rosette versehen und auf der hinteren Seite mit einer Gummi-Auflösung bestrichen, so daß durch bloßes Anfeuchten der gummirten Stelle das Couvert verschlossen werden kann. Durch diese Einrichtung wird jedoch ein anderweiter Verschluß des Briefes durch Siegellack ꝛc. nicht ausgeschlossen oder behindert.

Ministerium
für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 1. September 1851.

Das Bürgerrecht erhielten: der Kaufmann Pietsch, der Bäcker Brückner, der Schneider Deutschbein, der Stellmacher Weinhold und der Hausbesitzer Bürger.

An Unterstützungen wurden bewilligt: dem ehemaligen Ziegelstreicher Neumann in Langenau 3 Thlr.; dem Abgebrannten Schuster in Rauscha ½ Schock Stangen und 15 Fuder Lehm, und der Wittwe Romkopf in Sohra ein Erlaß der fälligen Rente. Dagegen konnte sich Versammlung nicht entschließen, der Gemeinde Zentendorf dem Antrage des Magistrats gemäß 192 Stämme Holz im Werth von 753 Thlr. 2 Sgr. zum Bau ihrer Brücke unentgeldlich zu überlassen, sondern trat dem Gutachten ihrer Deputation bei, welche eine Beihilfe von 82 Stämmen im Betrage von 200 Thlr. 10 Sgr. befürwortet hatte.

Die erforderlichen Reparaturen im Bureau der Armen-Beschäftigungs-Anstalt, welche sich auf 29 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. beliefen, wurden aus dem Fonds des Mahlsteuer-Drittels genehmigt, auch dem Vorschlag beigestimmt, den Kegel der Landeskrone beräumen und bequemere Stufen anbringen zu lassen, jedoch zuvor ein Kosten-Anschlag erbeten.

Den Meistbietenden für einige zeither zur Forst-Ablösung reservirte Parzellen wurde der Zuschlag ertheilt.

Der Wittwe Hauswald wurden 5 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. als Ersatz für einige bauliche Einrichtungen in ihrer früheren, jetzt vom Botenmeister Kolbe innehabenden Wohnung bewilligt, unter der Verpflichtung für Letzteren, diese Wohnung gleich andern Beamten auf seine Kosten in baulichem Zustande zu erhalten.

Dem Magistrat beipflichtend, erschien es geeignet, die Baustelle No. 858 c. vorläufig nicht zum Verkauf zu stellen, sondern auf 1 Jahr zu verpachten.

Auf Grund der Erwiderung des Magistrats wurden die gegen die Rechnungen des Jahres 1848 gezogenen Monita als erledigt betrachtet, und die Rechnungen des Jahres 1849, vorbehaltlich verschiedener von der desfallsigen Deputation aufgestellter Monita, für justificirt angenommen.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 103.

Görlitz, Donnerstag den 4. September 1851.

Der Mangel an gutem Boden auf dem neuen Friedhofe hatte Veranlassung gegeben, die Gräber einige Monate unbelegt zu lassen, welches Verfahren jedoch nicht die Billigung der Versammlung erhielt, sondern den Antrag herbeiführte, die Gräber, in so weit es die Jahreszeit gestattet, alsbald belegen zu lassen, und zwar in der Reihe damit fortzufahren, ohne Ausnahmen zu statuiren. Es wurde ferner für zweckmäßig erkannt, den beim Riccius'schen Hause lagernden Boden, wenn darüber frei disponirt werden könne, auf billigstem Wege nach dem Friedhofe zu schaffen, und für weitere Anfuhr von Stichboden successive Sorge zu tragen.

Mehrere Anschläge von Reparaturen auf den Rest=Vorwerken zu Rauscha, Stenker und Kohlfurt, sowie auf der Brauerei zu Rauscha, wurden einer Deputation zur Prüfung überwiesen, desgl. 3 Pläne, die Regulirung des Demianiplatzes betreffend.

Als Mitglieder der Packhofs=Deputation wurden erwählt: die Herren A. Krause und Hecker.

Ein Gesuch des Hausbesitzer Lehmann um die Genehmigung zu einem Trödelhandel ging an den Magistrat zur Berücksichtigung.

Nachdem die laufenden Geschäfte erledigt waren, wurde nach längeren Debatten beschlossen, diese Sitzung als Schlußsitzung der Stadtverordneten zu betrachten. Es wurde nämlich in Betracht gezogen, daß diejenigen 20 Stadtverordneten, deren dreijährige Amtsperiode zum 1. September d. J. abgelaufen, gesetzlich nicht mehr befugt sind, an der Communal=Vertretung Theil zu nehmen, und daß die übrigen 40 Mitglieder sich nicht in der nach §. 121. der Städte=Ordnung erforderlichen beschlußfähigen Anzahl befinden würden, daß ferner die vollständige Completirung des Gemeinderaths noch geraume Zeit erfordern dürfte, dagegen aber eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern desselben bereits ihre Annahme=Erklärung abgegeben hätten, und mithin einer interimistischen Constituirung des Gemeinderaths nichts entgegenstehe.

Der Vorsteher wies sodann in einem Vortrage auf die hauptsächlichsten Resultate hin, welche seit Einführung der Städte=Ordnung und auf Grund derselben erreicht worden sind, und schloß mit einem Hoch auf den Geist der Städte=Ordnung, in welches die Anwesenden einstimmten, indem sie noch dem Vorsteher nebst Protokollführer ihren Dank für die mehrjährige Geschäftsführung aussprachen.

Budissin, 2. Septbr. Heute Vormittag hat hier die Wahl eines Landtagsabgeordneten, sowie des Stellvertreters desselben, für den 19. städtischen Wahlbezirk stattgefunden. Zum Abgeordneten ist Herr Bürgermeister Haberkorn in Camenz, und zu dessen Stellvertreter Herr Schönfärber und Stadtrath Hoffmann ebendaselbst erwählt worden.

Wissenschaft und Kunst.

Der ungemein thätige und tüchtige national=ökonomische Schriftsteller Otto Hübner bearbeitet gegenwärtig eine Sammlung aller Zolltarife der Erde. Zu dieser ebenso schwierigen wie umfangreichen Zusammenstellung sind dem Verfasser Seitens der preußischen und österreichischen Regierung die betreffenden Archive zu benutzen verstattet. Das Werk wird in einiger Zeit in Leipzig erscheinen.

Zwischen Oesterreich und Frankreich ist dem Vernehmen nach ein Vertrag zum Schutze des literarischen Eigenthums verabredet. Auch zwischen Preußen und Frankreich schweben Verhandlungen in Betreff eines solchen Vertrags. Bei beiden hat Frankreich das größte Interesse, indem durch diese Verträge dem belgischen Nachdruck die Absatzquellen abgeschnitten werden; es steht zu erwarten, daß bei Abschluß derselben für Deutschland bessere Bedingungen erzielt werden, als durch den Vertrag mit England geschehen ist.

Handel und Industrie.

Leipzig, 29. August. Die Leipziger Bank hat unterm 25. Aug. folgende Bekanntmachung erlassen: „Wir finden uns veranlaßt, von den von uns ausgegebenen Banknoten diejenigen Appoints auf 20 Thaler im 14 Thaler=Fuß lautend, welche noch nicht mit der guillochirten Vignette auf der Rückseite versehen sind, hiermit einzurufen. Indem wir zum ungesäumten Umtausch dieser Gattung Banknoten à 20 Thlr., welche jene erwähnte Vignette auf der Rückseite nicht haben, hiermit auffordern, bemerken wir nur noch, daß nach §. 41 unserer Statuten nach Ablauf von 6 Monaten, somit Ende Februar 1852 die oben bezeichneten Banknoten à 20 Thlr., welche bis dahin nicht zur Einwechselung gekommen, für präcludirt erachtet werden."

Landwirthschaftliches.

Das „Innsbr. Tagblatt" giebt folgendes Mittel an, um wenigstens einen Theil des Kartoffelsamens zum Wiederausbau zu sichern. Man beeile sich, sobald als nur immer möglich, einen Theil der erkrankten Frühkartoffeln aus dem Boden zu nehmen, dieselben zu reinigen und, auf Bretter gelegt, den Einwirkungen der Sonne auszusetzen. Durch dieses Verfahren werden sich jene Knollen bald zu vergrünen (förmlich zu glasiren) anfangen, und durch diese Glasur dann jeder Einwirkung von außen unbeschadet widerstehen. Auf vorgeschriebene Weise verglaste Kartoffeln überwintern selbst in den schlechtesten Kellern. Es wird noch bemerkt, daß die Vergrünung, da wo die Mittel es darbieten, unter Fenstern noch viel schneller vor sich geht.

Vermischtes.

Die strengste Sonntagsheiligung halten bekanntlich die Puritaner und in dem Staate Connecticut (Amerika) besteht heute noch ein Gesetz, in dem es unter Anderem heißt: „An einem Sabbathtage soll Niemand laufen oder in seinem Garten gehen, ausgenommen andächtig und langsam nach und aus der Kirche." „An einem Sabbath soll Niemand reisen, kochen, Betten machen, auskehren, das Haar abschneiden oder rasiren." „An einem Sabbath soll kein Mann seine Frau und keine Mutter ihr Kind küssen." „An einem Sabbath soll Niemand lesen, tanzen oder auf irgend einem musikalischen Instrumente spielen, ausgenommen die Trommel, die Trompete und das Brummeisen."

In Paris hat sich eine Gesellschaft gebildet zur Ausbeutung einer neuen Erfindung, durch welche das bis jetzt unter dem Namen „Neusilber" bestehende und zur Anfertigung von Geschirr dienende Metall ersetzt werden soll. Diese neue Erfindung hat großen Beifall in Paris gefunden und ist fast in allen Silberläden ausgestellt. An der Spitze dieses Unternehmens steht ein deutsches Handelshaus A. Bauer u. Comp. (Rue d'Enghien), dessen Chefs sich durch ihre industrielle Thätigkeit schon einen bedeutenden Namen in der dortigen Handelswelt erworben haben. Die Hauptniederlage dieses neuen Products befindet sich bei den Herren Bauer.

(Auch noch nicht dagewesen.) Auf der South=Western=Eisenbahn schliefen kürzlich der Locomotivführer und der Feuermann auf ihren Posten ein, während der Zug im besten Gange war. Der Feuermann fiel dabei herunter und brach beide Beine, der Locomotivführer mußte geweckt werden, als die Maschine stehen geblieben, weil das Feuer und somit der Dampf ausgegangen war.

Dem J. T. Goldberger ist von der k. k. Statthalterei zu Wien das Privilegium auf seine elektro-galvanischen Ketten entzogen worden. Das Decret vom 15. Aug. lautet:

Da aus commissionellen Erhebungen hervorgeht, daß die von P. T. Vervaldo erfundenen thermo-elektro=magnetischen Ketten schon im Jahre 1832 bekannt und im Verkaufe waren, — da nach dem Gutachten des k. k. polyt. Institutes jene Ketten, worauf J. T. Goldberger durch den Apotheker Karl Schürer von Waldheim ein k. k. Privilegium erhielt, mit denen des P. T. Vervaldo, eine Aenderung ausgenommen, identisch sind, so wird das Goldberger'sche Privilegium auf galvano=elektrische Ketten hiermit aufgehoben.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Karl Friedr. Emil Radisch, B. u. Kaufm allh., u. Frn. Marie Therese geb. Pabstlebe, S., geb. d. 18., get. d. 25. Aug., Emil Alfred. — 2) Mstr. Ernst Wilh. Kadelbach, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Weise, T., geb. d. 14., get. den 27. Aug., Anna Bertha. — 3) Mstr. Augustin Karl Reinh. Henkel, B. u. Riemer allh., u. Frn. Joh. Karol. Henriette geb. Biehayn, S., geb. d. 24., get d. 28. Aug., Karl Wilh. Reinhold. — 4) Hrn. Christ. Franz Adolph Webel, B. u. Kaufmann allh., und Frn. Therese Agnes geb. Geißler, S., geb. d. 19. Juli, get. d. 29. Aug., Christ. Herm. Max. — 5) Hrn. Franz Philipp Kornder, Büchsenmacher im Königl. 5. Jäger=Bataill. allh., u. Frn. Wilhelm. geb. Paulus, T., geb. d. 12., get. den 29. Aug., Emilie Antonie Bertha. — 6) Ernst Immanuel Seidel, B. u. Tuchmachergef. allh., und Frn. Agnes Emilie geb. Diener, T., geb. d. 19., geb. d. 29. Aug., Agnes Marie. — 7) Mstr. Friedr. Ernst Rehfeld, B. u. Tuchfabrik. allh., und Frn. Amalie Ernest. geb. Petzold, T., geb. d. 7., get. d. 31. Aug., Liddy Helene. — 8) Mstr. Gustav Hermann Pohle, B. u. Kammmacher allh., u. Frn. Joh. Ernest. Wilhelm. geb. Rüdiger, S., geb. d. 17., get. d. 31. Aug., Karl Gustav Theodor. — 9) Joh. Aug. Trautmann, Inw. allh., u. Frn. Joh. Ernest. geb. Tzschacher, S., geb. d. 18., get. d. 31. Aug., Karl Wilhelm Paul. — 10) Joh. Gtlieb. August Wendler, Fleischer allh., u. Frn. Ernest. Charlotte geb. Riedel, S., geb. d. 21., get. d. 31. Aug., Joh. Friedrich Louis. — 11) Mstr. Karl Robert Eduard Gauwatz, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Friederike Wilhelm. Auguste geb. Haase, T., geb. d. 21., get. den 31. Aug., Laura Paul. Clara. — 12) Karl Friedr. Wilh. Mende, B. u. Dachdecker allh., und Frn. Henriette Christ. geb. Schimmel, S., geb. den 21., get. d. 31. Aug., Gustav Adolph. — 13) Ernst Leberecht Hoffmann, Inw. allh., u. Frn. Christ. Friederike geb. Ullrich, S., geb. d. 24., get. d. 31. Aug., Emil Ernst Gustav. — 14) Joh. Traug. Meißner, B. und Maurergef. allh., u. Frn. Joh. Christ. Dorothee geb. Engewicht, S., todtgeb. d. 25. Aug. — 15) Joh. Andreas Robert Krause, Fleischergef. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Schönfelder, Zwillingstöchter, geb. d. 27. Aug., starben bald nach der Geburt. — Bei der kathol. Gem.: 16) Hrn. Anton Dejaniecz v. Gliszczynski's, Oberger.=Assess. u. Königl. Kreisrichter allh., u. Frn. Emma Josepha geb. Wunsch, T., geb. d. 25. Juli, get. d. 24. Aug., Emma Marie Antonie Frieder. Franziska. — 17) Franz Völkel's, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Therese Aug. Amalie geb. Tiffe, T., geb. d. 14., get. d. 31. Aug., Juliane Therese Agnes.

Getraut. 1) Mstr. Karl Julius Scholz, B. u. Tuchfabrik. allh., u. Jgfr. Christ. Marie Ender, Mstr. Joh. Imman. Ender's, B. u. Tuchfabrik. allh., ehel. älteste T., getr. den 26. Aug. — 2) Mstr. Karl August Brückner, Korbmacher allh., und Jgfr. Karol. Emilie Gutsche, weil. Christ. Gotthelf Gutsche's, Tischlers in Zittau, nachgel. ehel. älteste T., getr. den 26. Aug. in Zittau. — 3) Mstr. Ernst Wilh. Täschner, B. u. Tuchmacher allh., u. Jgfr. Joh. Christ. Friederike Illigmann, weil. Mstr. Joh. Gtlieb. Illigmann's, Müllers in Ober=Bielau, nachgel. ehel. älteste T., getr. den 31. Aug. — 4) Hr. Friedr. Wilh. Hilbert, Lehrer und Hausvater an der Besserungs=Anstalt sittlich verwahrloster Kinder allh., u. Jgfr. Frieder. Charl. Wilhelm. Ida Galle, Joh. Gtlieb. Galle's, B. u. Butterhändl. zu Berlin, ehel. älteste T., getr. den 31. Aug. in Berlin. — 5) Mstr. Karl Friedrich Aug. Schneider, B. u. Schneider allh., u. Friederike Amalie Reibsch, weil. Joh. Georg David Reibsch, Tuchmachergef. allh., nachgel. ehel. älteste T., getr. d. 1. Septbr.

Gestorben. 1) Mstr. Joh. Friedr. Zipser, B. u. Tuchmach. allh., gest. d. 24. Aug., alt 60 J. 10 M. 10 T. — 2) Hrn. Alexander Constant. Gappmayer's, der Buchdruckerkunst Beflissenen allh., u. Frn. Anna Christ. geb. Walter, S., Alexander Constant., gest. d. 23. Aug., alt 2 J. 4 M. 10 T. — 3) Friedr. August Riedel's, B. u. Lohnkutschers allh., und Frn. Joh. Juliane geb. Thamm, T., Aug. Marie, gest. d. 24. Aug., alt 3 M. 26 T. — 4) Hrn. Joh. Friedr. Willing's, Rendanten bei der Königl. Verwaltung der Niederschl.=Märk. Eisenbahn allh., u. Frn. Louise Alexandrine Auguste geb. Bornitz, S., Wilhelm Karl August, gest. d. 25. August, alt 1 Mon. 15 Tage. — Bei der kathol. Gem.: 5) Mstr. August Carl Reinhold Henkel's, B. u. Riemer allh., u. Frn. Joh. Carol. Henriette geb. Biehain, S., Carl Wilh. Reinhold, gest. d. 28. Aug., alt 4 T. — 6) Fr. Anna Maria Hofrichter geb. Weberbauer, Mstr. Carl Anton Hofrichter's, gew. B. u. Tuchm. in Grünberg, jetzt Inw. allh., Ehegattin, gest. d. 29. Aug., alt 69 J. 4 M. 18 T.

Bekanntmachungen.

[375] **Diebstahls=Bekanntmachung.**

Als gestohlen sind angezeigt worden: 1) ein dunkelbrauner schon etwas abgetragener Tuchrock mit schwarzem Orleansfutter und schwarzen übersponnenen Knöpfen; 2) ein braun= und schwarzgedrucktes kattunes Taschentuch; 3) ein stahlgrüner Tuchrock mit schwarz übersponnenen Knöpfen und schwarzem Orleansfutter; 4) ein Paar schwarze Tuchhosen mit Stegen; vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird.

Görlitz, den 1. September 1851.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[370] Zur meistbietenden Verpachtung der Jagd
1) auf Zentendorfer Flur, den sog. breiten Strich nebst Hofebusch an der Nieder=Neundorfer Grenze und die Grundstücke beim sog. alten Wehre, einen Jagdbezirk von c. 343 Morgen, und
2) auf Penziger Flur, den sog. Hohbusch, nebst Schaafstallstück, Hutung und Ziegeleistrich, einen Jagdbezirk von c. 360 Morgen begreifend,

auf vier Jahre, vom 1. Aug. d. J. ab, ist Termin

den 8. September c., Vormittags um 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor Herrn Oekonomie=Inspector Körnig anberaumt. Pachtlustige werden daher aufgefordert, in demselben zu erscheinen, und, nach Bekanntmachung der inzwischen auch in unsrer Kanzlei zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, ihre Gebote abzugeben.

Görlitz, den 27. August 1851. Der Magistrat.

---

[369] Daß am **7. September c., Nachmittags um 3 Uhr**, auf dem Bauplatze vor dem Bahnhofe bei Kohlfurt 10 Stöße Zimmerspäne gegen baare Bezahlung und mit der Bedingung der baldigen Abfuhre versteigert werden sollen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 31. August 1851. Der Magistrat.

---

[372] Nachdem die Klassensteuer=Rolle festgestellt worden ist, ist dieselbe bei der Klassensteuer=Einnahme auf vierzehn Tage offen gelegt worden und werden die Interessenten aufgefordert, binnen dieser Zeit Einsicht zu nehmen, da später auf Reclamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Görlitz, den 2. Septbr. 1851. Der Magistrat.

---

[374] Verschiedene Kupfergeräthe, als Brennblasen, Viehkessel, Kühlröhren 2c. sollen **am 18. September c., Nachmittags um 4 Uhr**, im hiesigen Bauzwinger am Reichenbacher Thore gegen baare Bezahlung versteigert werden, und wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gegenstände vorher während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in Augenschein genommen werden können.

Görlitz, den 3. Septbr. 1851. Der Magistrat.

---

[373] Die Urliste zur Wahl der für das nächste Geschäftsjahr der Geschwornen=Gerichte zu wählenden Geschwornen ist in den Tagen **vom 5. bis 8. September c.** in den gewöhnlichen Amtsstunden im Local unserer Kanzlei zur Einsicht ausgelegt.

Wer in dieser Liste ohne Grund übergangen, oder ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes eingetragen zu sein behauptet, wird hiermit aufgefordert, seine Einwendungen innerhalb der obigen dreitägigen Frist anzumelden.

Spätere Einwendungen könnten nicht berücksichtigt werden.

Görlitz, den 1. Septbr. 1851. Der Magistrat.

---

[368] Zum meistbietenden Verkauf der entbehrlich gewordenen noch brauchbaren Fenster und Thüren, aus dem abgebrochenen Hause No. 302. in der Krebsgasse hierselbst, ist Termin auf den **5. September** c., von Nachmittags 2 Uhr ab, in der hiesigen Königlichen Straf=Anstalt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erstandenen Gegenstände alsbald bezahlt und abgeholt werden müssen.

Görlitz, den 29. August 1851.

Die Direction der Königl. Straf=Anstalt.
Noß.

---

[371] **Gutskauf=Gesuch.**

Ein Ritter= oder Freigut mit vorzüglichem Boden, Holzung, Jagd und Fischerei, in der Größe von 3 bis 400 Morg., wird zu kaufen gesucht.

Die resp. Verkäufer wollen eine genaue Beschreibung ihrer Grundstücke unter der Adresse A. G. No. 90. gefälligst in der Expedition dieses Blattes abgeben.

Zwischenhändler werden verbeten.

---

[376] Ein Mädchen in den mittleren Jahren, die sowohl mit der Landwirthschaft wie mit der feineren Kochkunst gründlich Bescheid weiß, sucht zu Michaelis ein Unterkommen als Wirthschafterin, wo möglich auf dem Lande, und ist das Nähere zu erfahren in Görlitz, Krischelgasse No. 51., 2 Treppen hoch.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz. Drucker und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.